

# Entgeltordnung

## zur Benutzungsordnung für den Waldfriedhof „RuheForst Köstritz“ vom 29.08.2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz erlässt auf Grund von §§ 305 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) als Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Waldfriedhofs „RuheForst Köstritz“ folgende

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Köstritz“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage dieser Entgeltordnung Entgelte erhoben.

### § 2 Entgeltschuldner

Schuldner des privatrechtlichen Entgelts ist diejenige Person, die ein Nutzungsrecht im RuheForst Köstritz erwirbt und damit verbundene Leistungen in Anspruch nimmt. Schuldner ist in jedem Falle auch der Antragsteller von Leistungen sowie diejenige Person, die sich zum Tragen der Kosten schriftlich verpflichtet hat oder die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entgelte

#### A) Allgemeines

Das Entgelt richtet sich nach Bewertung des Biotopes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle. Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente. Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung u. a. als Einzel-, Familien-, Gemeinschafts- oder RegenbogenBiotop. Bewertungskriterium bei der Berechnung des Entgelts für die Vergabe eines Nutzungsrechts bzw. der in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, ist die Art der Grabstätte, ggf. das Alter des Naturelements, Seltenheitswert sowie die räumliche Lage.

#### B) Entgelthöhe

**1) GemeinschaftsBiotop:** mit bis zu 18 BeisetzungsstellenWertungsstufe I

Entgelt pro Beisetzungsstelle 430,00 €

Wertungsstufe II

Entgelt pro Beisetzungsstelle 690,00 €

Wertungsstufe III

Entgelt pro Beisetzungsstelle 860,00 €

Wertungsstufe IV

Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.030,00 €

**2) Familien- oder FreundschaftsBiotop:** mit bis zu 12 BeisetzungsstellenWertungsstufe I 2.500,00 €Wertungsstufe II 3.500,00 €Wertungsstufe III 4.500,00 €Wertungsstufe IV 5.500,00 €**3) EinzelBiotop:**Wertungsstufe I 2.500,00 €Wertungsstufe II 3.500,00 €Wertungsstufe III 4.500,00 €Wertungsstufe IV 5.500,00 €**4) RegenbogenBiotop:** mit bis zu 12 Beisetzungsstellen 0,00 €**5) Kosten der Urne ab** 45,00 €**C) Beisetzungsentgelt:**

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird ein Entgelt von 220,00 € je Urnenbeisetzung erhoben (Mo. – Fr.).

**D) Zusatzleistungen für die Beisetzung:**

Für die Beisetzung an einem Samstag (sofern Termine verfügbar sind) wird zusätzlich zum regulären Beisetzungsentgelt ein Zuschlag von 95,00 € je Urnenbeisetzung erhoben.

**Vorstehende Entgelte verstehen sich exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die den oben genannten Entgelten noch jeweils hinzuzurechnen ist.**

### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Benutzungsordnung für den Waldfriedhof „RuheForst Köstritz“ der Stadt Bad Köstritz, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.
2. Das Entgelt wird sofort mit Beantragung bzw. Bestellung der Leistung und deren Rechnungslegung fällig.

### § 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Köstritz, den 30.08.2024

Bürgermeister

